



Theologische Handreichung und Informationen

für Lehre und Praxis lutherischer Kirche

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen
Seminars Leipzig*

12. Jahrgang • 1994/1

Inhalt:

- | | |
|-------------------|---|
| Martin Luther: | Der Erstling der Auferstehung |
| Martin Andersson: | Im Licht wandeln (1Joh. 1,7) |
| Umschau: | <ul style="list-style-type: none">• Frauenordination und Bischofsamt (EKD-Erklärung u.a.)• Trotz einiger Lichtblicke eine Niederlage für das Leben (W. Neurer) |

Der Erstling der Auferstehung

„Nun aber ist Christus auferstanden als Erstling unter denen, die entschlafen sind“ (1Kor. 15,20). Man sieht hier, wie sehr es dem Apostel Paulus Ernst gewesen ist und welche Lust er hatte, gerade diesen Artikel zu predigen. Er treibt ihn mit solchen Eifer, weil er aus der Erfahrung gelernt hat, daß man diesen Artikel allein im Glauben fassen kann, indem man die Verunft und seine fünf Sinne verschließt, nicht sehen und fühlen will, was man sieht und fühlt.

Sonst gibt es bei den Christen nichts als Jammer, Heulen, Weinen und ein Unglück über das andere. Darum müssen wir etwas anders haben, das unser Herz stärkt und erquickt, damit es anderswohin sieht und nicht auf das Elend und den Jammer. Das geschieht nun allein durch die Predigt. Denn dazu werden wir getauft und berufen, und hören das Evangelium; nicht damit wir reich werden an Gut und Ehre – was die Juristen lehren und betreiben –; nicht damit zu Essen und zu Trinken haben – dafür sollen die Eltern sorgen –, nicht damit wir Land und Leute regieren und beschützen – das seht den Herren und Fürsten zu, –sondern daß wir unser Herz auf das andere Leben und Wesen richten, das noch nicht vorhanden ist, aber gewiß kommen soll.

Darum spricht Paulus: Laß uns so elend sein, wie kein Mensch auf Erden ist, und uns erschrecken und betrüben durch Tod, Hölle, alles Unglück und was es immer sein mag. Nun aber ist Christus auferstanden, nicht aus dem Schlaf, sondern aus dem Tod, denn er ist wohl gestorben und hat unter der Erde gelegen wie andere. Aber er ist lebendig wieder hervorgekommen aus dem Loch, in dem er begraben war, und hat Teufel und Tod erwürgt und gefressen, die ihn gefressen hatten. Er hat ihren Bauch und Höllenrachen zerrissen und ist hinauf zum Himmel gefahren, wo er nun sitzt im ewigen Leben und in der Herrlichkeit. Das soll unser Trost und Trotz sein. Denn in demselben Namen sind wir getauft, hören und bekennen sein Wort. Von ihm haben den Namen Christen und um seinetwillen leiden wir alles Unglück und Herzleid vom Teufel. Denn es gilt nicht uns, sondern ihm selbst und seinem Reich.

Martin Luther, Predigt über 1Kor. 15; 1533
nach Walch² 8,1146f

Im Licht wandeln

Wenn wir aber Licht wandeln, wie er im Licht ist, so haben wir Gemeinschaft untereinander, und das Blut Jesu, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde. 1Joh. 1,7

Licht ist ein wunderbares Geschöpf. Sind wir uns bewußt, was es für uns Menschen bedeutet, daß Gott am ersten Tag der Schöpfung sprach: „Es werde Licht!“ Was wäre unser Leben auf dieser Erde, wenn wir kein natürliches Licht hätten? Wenn es sein Wille gewesen wäre, hätte Gott die gefallene Menschheit mit einem Dasein in Finsternis strafen können, ohne Sonne, ohne Licht bis zum letzten Tag und das mit vollem Recht. Er wäre durchaus in der Lage, alle seine Geschöpfe bis zum Jüngsten Tag auch ohne Licht zu erhalten. Wie ganz anders sähe dann aber unser Leben hier auf dieser Erde aus. Vor welcher großen Probleme wären wir damit gestellt, selbst dann noch, wenn Gott die Entdeckung der Elektrizität und den Bau von Kraftwerken viel früher zugelassen hätte! Insbesondere der, der hoch im Norden wohnt, hat die Sonne und das Licht schätzen gelernt, das mit dem Frühling und dem Sommer kommt nach dem langen und dunklen Winter.

Wir haben allen Grund, dem Schöpfer zu danken, daß die Worte, die er am ersten Schöpfungstag sprach, fortwirken und wir „im Licht wandeln“ können. Der 136. Psalm lobt Gott für das Licht. In den Versen 7 und 8 sagt er: „Der große Lichte gemacht hat, denn seine Güte währet ewiglich: die Sonne, den Tag zu regieren, denn seine Güte währet ewiglich.“ Und in Johannes 11,9 sagt Jesus: „Hat nicht der Tag zwölf Stunden? Wer bei Tag umhergeht, der stößt sich nicht; denn er sieht das Licht dieser Welt.“

Hier ist ein anderes „Licht“ gemeint, das für uns Menschen sehr nützlich ist – die Vernunft, mit der uns Gott ausgestattet hat. Dieses „Licht“ erleuchtet, führt und hilft uns in allen irdischen Dingen, in der Politik, in der Wirtschaft, bei der Arbeit usw. Wir haben allen Grund, Gott auch für dieses „Licht“ zu danken. Beim Prediger Salomo heißt es: „Da sah ich, daß die Weisheit die Torheit übertrifft wie das Licht die Finsternis; daß der Weise seine Augen im Kopf hat, aber die Toren in der Finsternis gehen“ (Pred. 2,13f).

1. Gott wohnt im Licht

Auch in unserem Thema ist von „Licht“ die Rede: „Wenn wir im Licht wandeln...“ Der Apostel Johannes meint dabei selbstverständlich nicht das geschaffene, natürliche Licht. Ebenso wenig spricht er vom Licht der Vernunft. Er meint vielmehr Gott selbst! Sagt er doch vorher, in Vers 5: „Gott ist Licht.“ Und dann: Daß wir im Licht wandeln sollen, „wie im Licht ist.“ Das Licht, in dem Gott lebt, ist von solcher Art und Glanz, daß kein Mensch in der Lage ist, sich ihm zu nähern. In 1Tim. 6,16 sagt Paulus, daß „kein Mensch“ Gott „gesehen hat, noch sehen kann“; daß er „in einem Licht wohnt, zu dem niemand kommen kann.“

Die ewige Majestät, Ehre und Heiligkeit des allmächtigen Schöpfers ist so vollkommen, daß sie kein Mensch ertragen kann. Mose erbat sich, seine Herrlichkeit sehen zu dürfen. Aber Gott antwortete ihm, kein menschliches Wesen könne sein Angesicht sehen, ohne zu sterben. Stattdessen erhielt Mose die Erlaubnis, Gott nachzuschauen. Als Folge davon erstrahlte sein Gesicht in einem ungewöhnlichen Lichtglanz, so daß die Israeliten sich scheuten, ihn anzusehen.

Es wäre unser Tod, wenn wir schwachen und schuldbeladenen Menschen Gott in seinem Licht sehen und in all seiner Majestät und Heiligkeit hören würden. Deshalb kommt er auf uns zu läßt durch seinen Sohn Jesus Christus seine Gesinnung uns gegenüber erkennen. Der Prophet Jesaja, der das Kommen des Messias ankündigte, sagte: „Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht; und über denen, die da wohnen im finstern Lande, scheint es hell“ (Jes. 9,1). Und nachdem Jesus Christus gekommen war, sagt der Evangelist Johannes über ihn: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort... In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen“ (Joh. 1,1-4). Im Blick auf

dieses ewige Wort und Leben, im Blick auf den ewigen Gott, den einzigen Sohn Gottes, bekennen wir mit den Worten des Nizänischen Glaubensbekenntnisses: „...geboren vom Vater vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht vom Licht“. Er, Christus, ist deshalb, wie Johannes fortfährt: „das wahre Licht, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen“ (Joh. 1,9). Und Jesus sagt über sich selbst in Joh. 8,12: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.“

Jeder, der „im Licht wandeln“ möchte, ist zum Licht gekommen und ist im Licht. Man muß zu Christus gekommen sein und in Christus leben, bevor man „in ihm“ sein Leben führen kann. Wo der Apostel Johannes sagt: „Wenn wir im Licht wandeln...“, da spricht er von einem Wiedergeborenen, von einem Christen, der einen neuen Willen erhalten hat. Er möchte Christus nachfolgen und von dem geführt werden, der selber das Licht ist. Aus diesem Grund heißt es: „Wenn wir im Licht wandeln“ und nicht: Wenn wir zum Licht wandeln. Niemand, der zum Licht gekommen ist, hat es gesucht oder sich durch seinen eigenen freien Willen ins Licht begeben. Der Apostel Paulus schreibt der Gemeinde in Korinth vom Korinth vom Licht des Evangeliums und der Herrlichkeit Christi und fügt hinzu: „Denn Gott, der sprach: Licht soll aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsre Herzen gegeben, daß durch uns entstünde die Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit in dem Angesicht Jesu Christi“ (2Kor. 4,6).

Wer zum Licht gekommen ist, im Licht wandelt und lebt, ist dahin gekommen, weil ihn die Kraft des Lichts angezogen hat. Das heißt: Er ist zum Licht gerufen und geführt worden. Christus hat ihm durch den Heiligen Geist und das Licht des Evangeliums den Glauben ins Herz gegeben. Gottes machtvolle Worte „Es werde Licht!“ schieden am ersten Schöpfungstag Licht und Finsternis voneinander. Ebenso zieht Gott einen Menschen durch das machtvolle Wort des Evangeliums von Christus „aus der Finsternis in sein wunderbares Licht“ (1Petr. 2,9).

Der dreieinige, allmächtige Gott ist der Schöpfer und Vater alles Lichtes – sowohl des Lichts der Vernunft und des Verstandes, als auch des geistlichen Lichtes, das durch die Gnadenmittel im menschlichen Herz angezündet wird: „Alle gute Gabe und vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichts, bei dem keine Veränderung ist noch Wechsel des Lichts und der Finsternis“ (Jak. 1,17).

2. Gottes Licht erleuchtet unseren Weg

„Wandeln im Licht“ heißt also, sein irdisches Leben im Glauben an Christus und die Vergebung der Sünden führen. Dieser Glaube gründet sich allein auf das Wort von Christus und die Verheißung im Evangelium. Wer so lebt, ist nach den Worten der Heiligen Schrift ein Kind Gottes Kind. Weil Gott Licht ist, heißen auch seine Kinder „Kinder des Lichts“. In Johannes 12,36 sagt Jesus: „Glaubt an das Licht, solange ihr's habt; damit ihr Kinder des Lichtes werdet.“

Wenn Gott Licht ohne Finsternis ist, dann ist alles, was er tut und spricht, ohne jeden Fehler und Mangel. Alles, was er durch die Propheten des Alten Testaments, durch seinen Sohn und seine Apostel im Neuen Testament gesagt, ist gleichermaßen irrtumslos: Wer „im Licht wandelt“; möchte immer ein „Sohn“ des Lichtes sein, ein durch das Licht der Heiligen Schrift erzogenes und unterwiesenes Kind für die Dauer seines Lebens. Der weise König Salomo schreibt in Sprüche 6,23 im Blick auf die Gebote und Lehren der Eltern: „Denn das Gebot ist eine Leuchte und die Weisung ein Licht...“ Wenn das schon auf die Unterweisung und Erziehung der irdischen Eltern zutrifft, wieviel mehr gilt es dann, wenn wir dem gegenüber stehen, was der „Vater des Lichts“ den „Kindern des Lichts“ zu sagen hat. „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinen Wege“, lesen wir in Psalm 119,105.

Deshalb: Wenn ein Kind Gottes während seines Wegs durchs Leben an einen Scheideweg kommt oder unsicher wird, wo der rechte Weg verläuft, den es gehen soll, dann hat es in Gottes Wort ein Licht, das ihm unfehlbar auf den richtigen Weg leitet. Am Scheideweg kann ein Christ dadurch stehen, daß er sich in bezug auf Glauben und Leben vor verschiedene Möglichkeiten und Entscheidungen gestellt sieht. Weil er ein „Kind des Lichts“ ist, das „im Licht wandelt“, möchte er auf das hören und im Einklang mit dem handeln, was sein Vater in seinem Wort gesagt hat. In Epheser 5,8-10 spricht der Herr durch den Apostel Paulus: „Denn ihr wart früher Finsternis; nun aber seid ihr Licht in dem Herrn. Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte, Gerechtigkeit und Wahrheit. Prüft, was dem Herrn wohlgefällig ist.“

Ein Christ möchte in allen Augenblicken seines Lebens so wandeln, wie es seinem himmlischen Herrn gefällt. An allen Scheidewegen des Lebens, bei denen es ihm ungewiß ist, welchen Weg er gehen sollte, fragt er nach Gottes Wort. Dort findet er Licht, Rat und Anleitung. Wenn er dann erkennt, daß der Weg, auf dem er sich befindet oder den er gerade einschlagen will, ihn vom Licht weg in den Schatten der Sünde oder in die Finsternis der Verblendung führt, bittet er Gott um Gnade und Kraft umzukehren und im Licht zu wandeln, dem Wort des Herrn gemäß. „Ihr seid alle Kinder des Lichtes und Kinder des Tages. Wir sind nicht von der Nacht noch von der Finsternis“ (1Thess. 5,5).

Für das Leben eines Christen unter Gottes Augen ist ausschließlich Gottes Wort das Licht, der Führer und die Autorität. Das unvollkommene Licht der Vernunft und des Verstandes hat hier keinen Platz. Für das Verhalten und Leben vor Gott kann die menschliche Vernunft einen Christen nicht anleiten und erleuchten. Im Gegenteil! Alles, was über Christus und sein Wort hinausgeht, ist – geistlich gesprochen – nichts als Finsternis. „Mache dich auf, werde Licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir! Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir“ (Jes. 60,1f).

Das sind Worte des Propheten Jesaja, die Christus und seine Lehre ankündigen. „Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker...“ Die schärfste Vernunft und der klügste Verstand ist nach dem Tag des Sündenfalls in völlige Finsternis versunken, wenn es um Gottes Wort und die ewigen Dinge geht. Ja, die menschliche Vernunft steht dem Licht des Wortes Gottes nicht nur passiv gegenüber, sondern sie arbeitet aktiv daran, das Licht zu zerstören, abzuschwächen und zu leugnen, das Gott uns in seinem Wort gegeben hat. Die Konkordienformel unseres lutherischen Bekenntnisses sagt im Artikel über die Erbsünde, daß

„wir alle von Art und Natur solch Herz, Sinn und Gedanken aus Adam ererben, welches nach seinen höchsten Kräften und im Licht der Vernunft natürlich wider Gott und seine höchsten Gebote gesinnt und geartet ist, ja eine Feindschaft wider Gott ist, was sonderlich göttlich und geistliche Sachen belangen; den sonst, in natürlichen, äußerlichen Sachen, so der Vernunft unterworfen, hat der Mensch noch einigermaßen Verstand, Kraft und Vermögen...“ (Sol. Decl. I;11; BSLK, Seite 848f).

Wer behauptet, Gottes Wort sei unklar und müsse durch das Licht der menschlichen Vernunft erklärt und korrigiert werden, wird unter Gottes Verdammnis enden: „Wehe denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen!“ (Jes. 5,20).

Gerade in unserer Zeit, wo die Finsternis der Verleugnung viele Kirchen und Kirchengemeinschaften bedeckt, weil sie dem sogenannten „Licht der Vernunft“ eine größere Autorität zumessen als dem Wort Gottes, wird ein Christ, der durch sein Festhalten am Wort Gottes „im Licht wandelt“ und bekennt, daß Gottes Wort für ihn allein das Licht und die Autorität ist, zu einem Licht in der Welt. In seinem Brief an die Gemeinde in Philippi sagt Paulus ihr, daß sie Kinder Gottes sein sollen „...ohne Makel mitten unter verdorbenen und verkehrten Geschlecht, unter dem ihr scheint als Lichter in der Welt, dadurch daß ihr festhaltet am Wort des Lebens (Phil. 2,15f).

3. Gemeinschaft unter Gottes Licht

Das Festhalten am Wort des Lebens und „im Licht wandeln“ ist auch die Grundlage der Gemeinschaft zwischen Christen. Der Apostel Johannes sagt in dem Vers, von dem wir bei unserem Thema ausgingen, zunächst: „Wenn wir im Licht wandeln, wie er im Licht ist,“ und fährt fort: „dann haben wir Gemeinschaft untereinander.“

Die Gemeinschaft zwischen den Gliedern unserer Gemeinden, die Gemeinschaft zwischen den Gemeinden unserer Kirche und die Gemeinschaft unserer Kirche mit den Schwesterkirchen gründet sich auf die Tatsache, daß wir alle „im Licht wandeln“ wollen. Wir möchten unser Leben in Übereinstimmung mit Gottes Wort führen; darauf wollen wir unsere Lehre gründen. Solange wir im Lichte des klaren Wortes Gottes gehen, solange wird unsere Gemeinschaft fortbestehen. Aber wenn menschliche Vernunft versucht, sich über Gottes Wort zu erheben, und Einwände vorbringt, dann ist die geistliche Gemeinschaft gefährdet und gerät in Gefahr, zerstört zu werden.

Nachdem der Apostel Johannes über den Wandel im Licht und über die christliche Gemeinschaft gesprochen hat, wechselt er über zu einem anderen Gedanken und beendet den Vers mit folgenden Worten: „...und das Blut Jesu, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde.“

Wer im Licht des Wortes Gottes wandelt, wird in sich selbst viel Finsteres finden. Ins Licht des Gesetzes und der Gebote Gottes gestellt, wird er feststellen, daß der Lebensweg, den er zurückgelegt hat, von vielen Sünden, Fehlern und Versäumnissen geprägt war. Er hat gegenüber den Brüdern und Schwestern im Glauben oft hochmütig, selbstsüchtig und verkehrt gehandelt und versäumt, seinen Nächsten wie sich zu lieben. Das alles kann ihn dazu bringen, im Licht des Lebens zu wandeln, obwohl es auf seinem Weg noch dunkel aussieht. Deshalb ist es dem Apostel Johannes so wichtig, die, die im Licht wandeln, aneinander zu binden und ihnen für ihren weiteren Weg Gewißheit zu geben, wenn er den Vers mit den Worten schließt: „...das Blut Jesu, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde.“ Amen.

Martin Anderson

(Dieser Beitrag wurde als Vortrag vor der Kirchenversammlung der Lutherischen Bekenntniskirche Schwedens und Norwegens [LBK] am 24. Juli 1993 in Ljungby gehalten. Der Verfasser ist Pastor der LBK. Für die Übersetzung danken wir: Gunilla Hedkvist, P. Stephan Müller, Hanna Schröter)

Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau – Umschau

Frauenordination und Bischofsamt

Vorbemerkung: In Nummer 2/1993 unserer Zeitschrift haben wir uns ausführlich mit Stellung und Aufgabe der Frau in Kirche und Gemeinde befaßt. Dabei ist auch auf die grundlegende Problematik der Frauenordination eingegangen worden. Diese Frage hatte durch die Wahl einer ersten lutherischen Bischöfin in Hamburg 1992 erneut Aktualität erhalten. Inzwischen hat sich im Anschluß an dieses Ereignis auch im Raum der evangelischen Landeskirchen Deutschlands eine öffentliche Diskussion ergeben, auf die wir mit dem folgenden Beitrag aufmerksam machen wollen. Sie wurde ausgelöst durch eine Stellungnahme der „Kammer für Theologie“ der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die sich mit Protesten gegen die Hamburger Bischofswahl be-

schäftigt. Dieser Stellungnahme hat der Rat (= das Leitungsorgan) der EKD am 20.7.1992 ausdrücklich zugestimmt.

Im folgenden drucken wir die entscheidenden Passagen der umstrittenen EKD-Stellungnahme in Auszügen ab, damit sich unsere Leser selbst ein Urteil bilden können. Im Anschluß daran veröffentlichen wir dazu zwei kritische Stellungnahmen aus dem Raum der Landeskirchen.

Die Wahl einer Frau zur Bischöfin von Hamburg ist in voller Übereinstimmung mit den theologischen und rechtlichen Grundsätzen der evangelischen Kirchen erfolgt. Gleichwohl hat diese Wahl in der kirchlichen öffentlichen Kritik hervorgerufen und eine kontrovers geführte Diskussion ausgelöst. Solche Diskussionen über relevante Fragen des kirchlichen Lebens sind in aller Regel als Zeichen und Ausdruck dieses Lebens selbst in der evangelischen Kirche zu verstehen und zu begrüßen. In dieser Diskussion aber werden in einigen Fällen Argumente vorgetragen, die unsachlich und unsachgemäß erscheinen. Dabei werden Positionen eingenommen, von denen inzwischen deutlich ist, daß sie auf dem Boden des reformatorischen Evangeliumsverständnisses nicht aufrechterhalten werden können.

Die Kammer für Theologie hält es daher für ihre Aufgabe, an die theologischen Grundsätze zu erinnern, die in der evangelischen Kirche im Rahmen einer Diskussion über die Wahl einer Frau in das Bischofsamt Geltung beanspruchen müssen... Die Kritik an der Wahl einer Frau in das evangelische Bischofsamt verläßt... den Boden der evangelischen Kirche, wenn man zwar der Ordination von Frauen, nicht aber der Wahl einer Bischöfin zustimmen zu können meint. Aber auch eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre... Die Wahl von Frauen in das Bischofsamt ist eine folgerichtige Konsequenz der in den 50er und zu Beginn der 60er Jahre begonnenen und inzwischen in allen 24 Mitgliedskirchen der EKD vollzogenen Einführung der Frauenordination...

Gründe gegen die Berufung der Frau zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigung benannten damals Peter Brunner, aber auch Ernst Sommerlath, Wolfgang Trillhaas und Leonhard Goppelt. In seinem Aufsatz „Das Hirtenamt und die Frau“ versucht Brunner darzulegen, daß sowohl das Alte als auch das Neue Testament auf eine schöpfungsmäßige Ordnung von Mann und Frau hinweise, wonach der Mann stets „Haupt“ in Hinsicht auf die Frau sei. Nur er habe das Wort Gottes unmittelbar aus dem Munde Gottes vernommen, sei damit allein berufener Zeuge und trage eine höhere Verantwortung als die Frau. Da die wesensmäßige „Hauptschaft“ des Mannes über die Frau geistgewirkt sei, sei sie unaufhebbar.

Dagegen wurde überzeugend geltend gemacht, daß die Gleichstellung von Frauen dem biblischen Zeugnis nicht widerspricht, vielmehr der Ruf Christi in gleicher Weise an Frauen und Männer ergeht, mithin die Ordination von Frauen nicht schriftwidrig sein kann...

Wer die Zulassung von Frauen zur Ordination ablehnt, verweist auf das Zeugnis und die Autorität der Bibel, besonders auf „Schriftbeweise“ in 1Kor. 14,33ff; 1Tim. 2,11ff; aber auch 1Kor. 11,3ff und die Aussagen zur „Unterordnung“ der Frauen in den neutestamentlichen Haustafeln. Solche biblischen Sätze haben Gewicht. Mit einem einfachen Zitieren des Wortlautes von 1Kor. 14,34 oder 1Tim. 2,12 ist indes nichts gewonnen. Gehorsam gegen die Schrift kann nicht bedeuten, daß einzelne Bibelverse als „Beweissätze“ (*dicta probantia*) isoliert und ihr engerer und weiterer Kontext ignoriert werden. Oft erschließt sich das Verständnis alttestamentlicher und neutestamentlicher Text erst aus dem Zusammenhang der vielfältigen biblischen Traditionen, die gerade in ihrer Verschiedenartigkeit und Zeitverflochtenheit gelesen sein wollen. In der Bibel gibt es weder eine geschlossene Lehre vom Amt noch ein zeitübergreifendes Dogma zur Rolle der Frau...

Nach den beiden Schöpfungsberichten¹ (1Mose 1,1-2,4a und 2,4b-25) ist die gleiche Würde von Mann und Frau im Gottesverhältnis verankert. Der Mensch wird zum Bilde Gottes als Mann und Frau geschaffen, ohne daß ein Unterschied des Ranges statuiert wird. Beiden Geschlechtern gelten Auftrag und Segen Gottes. Beide verfallen in Sünde und Schuld. Weder die Erzählung des Jahwisten (1Mose 2,4bff) noch die der Priesterschrift (1Mose 1,1ff) können einen Anhaltspunkt für Peter Brunners These ergeben, daß bereits in 1Mose 1 und 2 eine „Hauptschaft des Mannes über die Frau“ kodifiziert (= als Rechtsgrundsatz geltend gemacht) sei...

Wenn spätere Texte und Traditionen die Frauen als Verursacherinnen der Sünde in der Welt bezeichnen und ihre Unterordnung unter Männer fordern (so besonders 1Tim. 2,8-15), ist dies ein Ergebnis einer vom ursprünglichen Sinn abrückenden Wirkungsgeschichte, die sich jedoch stets auf neue an der befreienden Botschaft des Evangelium Jesu Christi und ihrem Verständnis der Schöpfung messen lassen muß.

Die 4 Evangelien zeugen von der souveränen Selbstverständlichkeit, mit der Jesus sich unterschiedslos Männer und Frauen zuwandte, sie in seinen Dienst rief und ihnen sein Heilen und seine Sündenvergebung zuteil werden ließ. Frauen erhalten als erste den Auftrag zu verkündigen, daß Christus auferstanden ist (Mt. 28,7f; Mk. 16,7+10; Lk. 24, 9f+22; Joh. 20,17)...

Der Apostel Paulus betont in seinen Briefen die Gegenwärtigkeit des Heils unter der Herrschaft des *Christus praesens* (= des gegenwärtigen Christus). Nach urchristlicher Verkündigung, die Paulus rezipiert (= aufnimmt) und zugleich weiterentwickelt, schafft Gott in der Taufe als Besiegelung des Glaubens die „neue Schöpfung“ (2Kor. 5,17), in der alle Rangunterschiede zwischen Juden und Heiden, Sklaven und Freien, Männer und Frauen aufgehoben (Gal. 3,28) und allen Glaubenden Befreiung, Ebenbürtigkeit und gleiche Würde zugesichert werden. Kein Charisma [= Gabe des Heiligen Geistes], auch nicht das der Prophetie, wird Frauen verwehrt: Der Dienst der „Mitkämpferinnen“ des Paulus (Phil. 4,2; vgl. Röm. 16,1f) läßt sich nach den Aussagen der Schrift nicht allein auf den Dienst an Frauen und Kindern begrenzen...

Vielmehr zieht Paulus aus der Gleichwertigkeit auch sonst unmittelbare praktische Konsequenzen für das Miteinander der Christen in der Gemeinde. Wenn z.B. aus der in Gal. 3,28 betonten Gleichwertigkeit von Juden und Griechen in der Gemeinde die Möglichkeit einer vorbehaltlosen Tischgemeinschaft folgt, kann man ähnlich weitreichende Konsequenz für das Miteinander von Frauen und Männern nicht ausschließen...

Im Blick auf gegenwärtige Anfragen zur Frauenordination und zur Wahl einer Bischöfin wird herausgestellt:

1. Die Kammer für Theologie teilt nicht die Besorgnis, die Wahl einer Frau in das Bischofsamt belastet den ökumenischen Dialog und vertieft den Riß zwischen der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen bzw. orthodoxen Christenheit. In der anglikanischen Kirchengemeinschaft wurden bereits Frauen ordiniert. Gegenüber der römisch-katholischen und orthodoxen Kirche ist es nicht angebracht, reformatorische Erkenntnisse über das Amt der Kirche und seine Träger zu verschweigen bzw. aus ihnen nicht die notwendigen praktischen Folgerungen zu ziehen...

Daß es keine Gründe aus der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis gibt, Frauen von der Ordination zum Pfarramt und also auch von der Berufung in kirchlichen Leitungsämtern auszuschließen, muß die evangelische Kirche heute gerade auch aus ökumenischer Verpflichtung lehren und ihrer Ordnung praktizieren.

¹ Hier wird die bibelkritische Hypothese von zwei unterschiedlichen Schöpfungsberichten vorausgesetzt (mit den angeblichen Quellenschriften des Jahwisten und der Priesterschrift). In Nr. 3/1991, Seite 8f unserer THI haben wir darauf aufmerksam gemacht, was aus biblischer Sicht dagegen einzuwenden ist.

2. Beruhigend ist nicht nur der Inhalt, sondern auch der Stil der Auseinandersetzung, die von den Gegnern der Frauenordination und der Wahl von Frauen in kirchliche Leitungsgremien in die Öffentlichkeit getragen wird. Nachdem in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland die Ordination von Frauen in großer Einmütigkeit (dem „*magnus consensus*“ der Bekenntnisschriften) als dem Glauben und der Lehre der Kirche entsprechend erkannt und eingeführt worden ist, die Pfarrerinnen und Pfarrer aber auf die Heiligen Schrift und das reformatorische Bekenntnis verpflichtet und zum Einhalten der kirchlichen Ordnung angehalten sind, kann es nicht akzeptiert werden, daß einzelne der von ihnen abgegebenen Verpflichtung öffentlich widersprechen. Die Kammer für Theologie hält es für erforderlich, daß die mit der Leitung Beauftragten die notwendigen Gespräche führen und für die Einhaltung des geltenden Rechts sorgen.

Theologischer Widerspruch von Prof. Dr. Reinhard Slenczka/Erlangen

(Brief vom 16. November 1992 an die EKD)

1. Der Rat der EKD erklärt: „Die Kritik an der Wahl einer Frau in das evangelische Bischofsamt verläßt daher den Boden der evangelischen Kirche, wenn man zwar der Ordination von Frauen, nicht aber der Wahl einer Bischöfin zustimmen zu können meint. Aber auch eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre.“

Dazu ist zu sagen: Nach Form und Inhalt liegt hier eine Aussage vor, mit der zum einen der Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft („...verläßt daher den Boden der evangelischen Kirche“) und zum anderen der Tatbestand der Häresie [= Irrlehre] („...verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre“) konstatiert wird. Dies ist die klassische Form des Anathems (= Verwerfung).

Dazu ist zu sagen: Ist sich der Rat der EKD über das im klaren, was er damit getan hat? Die nach wie vor umstrittene Frage der Frauenordination² wird zur Bekenntnis- und Heilsfrage erhoben. Damit werden innerhalb der EKD wie auch außerhalb der bestehenden Kirchengemeinschaft alle diejenigen für ausgeschlossen und als Häretiker (= Irrlehrer) erklärt, die unter Berufung auf die Schrift, auf das Bekenntnis und den jahrhundertelangen Konsens der christlichen Kirche diesen Beschlüssen nicht zustimmen können. Als ordiniertes Mitglied der Kirche, der von diesem Urteil getroffen wird, protestiere ich gegen solchen Mißbrauch kirchlicher Autorität.

2. Es wird wiederholt auf den „Stil der Auseinandersetzung“ hingewiesen. Es ist indes schlechter Stil, wenn eine Gegenmeinung wie die des verstorbenen Heidelberger Dogmatikers Peter Brunner (1900-1981) aus dessen Abhandlung „Das Hirtenamt und die Frau“ (1959) nicht nur entstellend paraphrasiert, sondern karikierend mit einem falschen Zitat als „eine Hauptschaft des Mannes über die Frau“ vorgeführt wird. Der Ernst von Brunners theologischer Argumentation und seine nach wie vor erwägenswerten Lösungsvorschläge werden so dem Spott preisgegeben...³
3. Der „*magnus consensus*“, auf den sich die Stellungnahme beruft, besteht nach Confessio Augustana I (= CA) und nach dem Beschluß von Teil I der CA (BSLK 83 c f) in der Übereinstimmung kirchlicher Lehre mit der Schrift und mit der christlichen oder, wie es dort im lateinischen Text heißt, katholischen (= weltweiten) Kirche. Er beruht nicht auf einer Mehrheit, die in den letzten Jahrzehnten nunmehr endgültig eine Minderheit überstimmt oder ausgeschaltet hat, sondern auf der Wahrheit als Grund der Einheit.

² Handelt sich dabei nicht doch um eine Bekenntnisfrage, da sie von der Heiligen Schrift her eindeutig zu beantworten ist? Ist es nicht eine das eigene Heil gefährdende Verhaltensweise, wenn ich trotz besserer Erkenntnis zu falschen Wegen der Kirche schweige?

³ Der erwähnte Aufsatz findet sich im Sammelband: Peter Brunner, Pro ecclesia, Band 1, Seite 310f.

Daß es sich bei der Einführung der Frauenordination um eine Neuerung im Gegensatz zu apostolischer Lehre und katholischer Gemeinschaft handelt, können auch Vertreter solcher Beschlüsse nicht bestreiten. Umso verheerender ist daraus abgeleitete Forderungen: „Die Kammer für Theologie hält es für erforderlich, daß die mit der Leitung Beauftragten die notwendigen Gespräche führen und für die Einhaltung geltenden Rechts sorgen.“

Nachdem innerhalb der EKD seit dem 5.10.1993 mit dem Beschluß der Bückeburger Synode die letzte Möglichkeit für einen Gewissensschutz von solchen männlichen und weiblichen Gliedern der evangelischen Kirche, für die eine Ordination von Frauen zum gemeindeleitenden Amt gegen den Konsens der Kirchen, gegen die Schrift und gegen das Wort des Herrn steht, beseitigt ist, werden Zwangsmaßnahmen nicht nur gefordert, sondern inzwischen mehrfach durchgesetzt. Für die Zulassung zur Ordination werden Unterwerfungserklärungen gefordert, Theologinnen, die andere Aufgaben anstreben, werden direkt oder indirekt zur Ordination gezwungen, Pfarrern, die Bedenken äußern, werden Disziplinarmaßnahmen angedroht, und Kandidaturen für kirchliche Leitungämter auf sämtlichen Ebenen werden von der Zustimmung zur Frauenordination abhängig gemacht.

Wohin ist die Kirche der Reformation gekommen, wenn sie Mehrheitsentscheidungen kirchlicher Instanzen für heilsnotwendig erklärt, wenn diejenigen, die dem aufgrund der Schrift widersprechen, diffamiert werden und wenn schließlich an das Wort Gottes gebundene Gewissen durch Zwangsmaßnahmen diszipliniert werden?

Dieser theologische Widerspruch betrifft nicht die nach wie vor strittige Frage der Frauenordination⁴, sondern die Tatsache, daß eine bestimmte neue Menschensatzung mit dem Mittel der Exkommunikation (= Ausschluß) und der Lehrverteilung durchgesetzt wird.

Diese Stellungnahme des Rates der EKD muß förmlich und öffentlich, wie sie ergangen ist, wieder zurückgenommen werden.

Erklärung zur Stellungnahme der Kammer für Theologie (von Dr. theol. habil. Karl-Hermann Kandler/Freiberg)

Mit der Kammer für Theologie teile ich die Meinung, daß es in der Logik einer Ermöglichung der Ordination von Frauen liegt, Bischöfinnen einzusetzen, da das Bischofsamt nach lutherischer Auffassung nur ein hervorgehobenes Pfarramt ist, ein geistliches Amt wie das Pfarramt auch. Ich bestreite jedoch, daß dies „in voller Übereinstimmung mit den theologischen und rechtlichen Grundsätzen der evangelischen Kirche erfolgt“ ist. Jedenfalls nach der lutherischen Lehre kann dies so nicht zutreffen, da Aussagen der Heiligen Schrift gegen die Übertragung des geistlichen Amtes, sei es des Pfarramtes, sei es des Bischofsamtes, an Frauen stehen.

Ich bestreite vor allem, daß „eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre“ verläßt. Das Gegenteil ist im Blick auf die evangelisch-lutherischen Kirche meiner Überzeugung nach der Fall. Mein Ordinationsgelübde bindet mich an die Heilige Schrift und an die lutherischen Bekenntnisschriften. Sicher dürfen nicht einzelne Bibelstellen zur Begründung der einen wie der anderen Auffassung aus dem gesamtbiblischen Zusammenhang herausgeklaut werden. Es geht um den Gehorsam gegenüber dem gesamtbiblischen Zeugnis. Gott hat den Menschen als Frau und Mann geschaffen – mit gleicher Würde, aber mit unterschiedlichen Aufgaben. Das neutestamentliche Bild von der Kirche als Leib Christi bedeutet wohl, daß jedes Glied am Leib seine Aufgabe hat, aber diese Aufgaben sehen verschieden aus. Mann und Frau sind wohl gleichwertig, aber nicht gleichartig. Galater 3,28 wird überbewertet, wenn daraus „weitreichende Konsequenzen für

⁴ Vgl. dazu das in Anmerkung 2 Gesagte!

das Miteinander von Frauen und Männer“ gezogen werden, die die Frauenordination einschließen sollen. Hier tut die Kammer für Theologie genau das, was sie, wohl zu Unrecht, den Kritikern der Frauenordination vorwirft, sie greift einen einzelnen Bibelvers aus seinem Zusammenhang. Dieser aber zeigt, das es hier um die gleiche Würde von Frau und Mann, von Jude und Grieche, von Sklave und Freier vor Gott geht. Gottes Erlösungshandeln in Jesus Christus gilt allen in gleicher Weise. Im irdischen Bereich aber bleiben die Unterschiede bestehen.

Ich bin tief betroffen davon, daß die Frage der Frauenordination immer neu das inner- und zwischenkirchliche Zusammenleben belastet. Ich bin betroffen davon, daß gegenwärtig in anglikanischen Kirchen offen von einer Mehrheit die Trennung einer Minderheit in Kauf genommen wird. Von einem „großen Konsensus“ kann weder in der lutherischen noch in der anglikanischen Kirche noch im gesamtökumenischen Zusammenhang gesprochen werden. Diesen „*magnus consensus*“ aber fordert das Augsburger Bekenntnis in Glaubensfragen...

Die Kirche kann ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie von Meinungsunterschieden in der Lehre zerrissen wird. Dies war auch die Überzeugung schon der alten Kirche. Außerdem erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß in jüngster Vergangenheit und Gegenwart auch lutherische Bischöfe sich gegen die Frauenordination ausgesprochen haben. Fallen sie auch unter das Verdikt, das die Kammer für Theologie in ihrer Stellungnahme ausspricht?

Ich bin tief betroffen von dem vorletzten Satz der Stellungnahme, weil hier restriktive Maßnahmen gegen diejenigen angedroht werden, die der Frauenordination nach wie vor widersprechen und daß Ordnungsfragen eine Stellung erhalten, wie sie nach lutherischer Auffassung ihnen nicht zusteht. Gerade weil ich mich durch mein Ordinationsgelübde an die Heilige Schrift und die lutherischen Bekenntnisse gebunden weiß, meine ich, der Frauenordination widersprechen zu müssen. Beunruhigend ist nicht nur der Inhalt, sondern auch der Stil der Erklärung der Kammer für Theologie. Wenn ein Theologe überzeugt ist, daß in der Kirche Falsches gelehrt oder praktiziert wird, muß er, gegebenenfalls auch öffentlich widersprechen. Meiner Ordinationsverpflichtung widerspreche ich damit nicht, im Gegenteil berufe ich mich auf sie, wenn ich dies tue. Mit der Kammer für Theologie halte ich Gespräche für erforderlich, aber nicht, um die Kritiker an der Frauenordination zu disziplinieren, sondern um in der Sachfrage näher zu kommen.

(Anmerkung stammen von der THI-Redaktion. Wir übernehmen diesen Beitrag mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion gekürzt aus: Diakrisis 1993, Heft 4, hg. vom Theologischen Konvent Bekennender Gemeinschaft, Stiffurtstr. 5, D-72074 Tübingen)

Trotz einiger Lichtblicke – Eine Niederlage für das Leben

Die mit Spannung erwartete Entscheidung ist gefallen! Das Bundesverfassungsgericht hat das 1992 vom Deutschen Bundestag beschlossene Fristenlösungsgesetz, das Abtreibungen nach erfolgter Beratung in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten für „rechtmäßig“ erklärte, als teilweise verfassungswidrig verworfen. Aus christlicher Perspektive ist dieses Urteil in mancher Hinsicht beschämend, in anderer Hinsicht ermutigend, insgesamt aber zutiefst enttäuschend.

Beschämend ist das Urteil für die Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, haben sie doch nun schon das zweite Mal das in der Verfassung verankerte Grundrecht auf Leben eingeschränkt, indem sie die Tötung unschuldiger Kinder in den ersten drei Lebensmonaten zunächst für straffrei (1974) und dann sogar für „nicht rechtwidrig“ (1992) deklarierten. Daß die Abgeordneten des höchsten deutschen Parlamentes gleich zweimal eine Entscheidung treffen, die sich gegen das Recht auf Leben (und damit das höchste Rechtsgut unserer Verfassung!) richtet, ist

gerade angesichts unserer nationalsozialistischen Vergangenheit ein wahrhaft beschämender Vorgang. Entsprechend gilt für all jene Vertreter der evangelischen Kirche, die diese Entscheidung unseres Parlamentes im Unterschied zur Katholischen Kirche gutgeheißen haben.

Ermutigend ist das Urteil in mehrfacher Hinsicht: Zunächst einmal ist es von großer Bedeutung, daß das höchste deutsche Gericht ganz im Sinne der christlich-abendländischen Rechts-tradition „das eigene Recht (des Kindes) auf Leben“ und damit den prinzipiellen Unrechtscharakter der Abtreibung klar bekräftigt hat. Erfreulich ist ferner, daß die Finanzierung von sozial begründeten Abtreibungen durch die gesetzlichen Krankenkassen aufgehoben wurde, die nicht nur den Staat, sondern auch die Bevölkerung zum Mittäter an der massenhaften Abtreibung machte, was in den vergangenen Jahren mindestens für die betroffenen praktizierenden Christen eine geradezu empörende Situation darstellte.

Positiv dürfen schließlich die vom Verfassungsgericht erlassenen Richtlinien für die Beratung von Schwangeren gewertet werden: Die Beratung hat in Zukunft eindeutig „dem Schutz des ungeborenen Lebens“ zu dienen und verpflichtet die Beratungsstellen zur Darlegung und Vermittlung sozialer Hilfen. Darüber hinaus untersagt das Gericht von mehreren „Familienplanungscentren“ Pro familias praktizierte Verbindung von Beratung und Abtreibung unter einem Dach.

Die genannten Klarstellungen des Verfassungsgerichts stellen gegenüber der vom Bundestag beschlossenen Regelung sicherlich einen wesentlichen Fortschritt dar, für den wir als christliche Staatsbürger aufrichtig dankbar sein können. Und doch wäre es verfehlt, im ergangenen Urteil einen Sieg des Lebensschutzes über die unsere Gesellschaft bedrohende Barbarei des Tötens zu sehen. Im Hinblick auf einen umfassenden Schutz des menschlichen Lebens nämlich ist das Urteil eine herbe **Enttäuschung**: Es widerspricht beispielweise eklatant der jedem Menschen unverlierbar eigenen Würde, wenn das Gericht Abtreibungen aus eugenischen („*embryopathischen*“) Gründen als rechtmäßig ansieht, auch wenn es damit einer weitverbreiteten Stimmung in der Bevölkerung nachgibt. Daß behinderten Kindern das einklagbare Grundrecht auf Leben und die daraus resultierende Schutzpflicht des Staates nun sogar mit höchstrichterlicher Billigung vorenthalten wird, ist gerade in Deutschland ein alarmierender Vorgang! Nicht minder bedenklich ist es, wenn das Urteil sozial schwachen Frauen die Bezahlung rechtswidriger Abtreibungen durch die Sozialhilfe in Aussicht stellt. Es bedeutet eine unerträgliche Pervertierung des Sozialstaates, wenn die Bezahlung rechtswidriger Tötungshandlungen als „Sozialleistung“ gewertet wird.

Nicht minder bedenklich ist es, wenn die Beratungsrichtlinien die Beratungsstellen dazu verpflichten, „keine Schuldgefühle“ zu wecken, „keine beherrschende Einflußnahme“ vorzunehmen, die Beratung „ergebnisoffen“ zu gestalten und der Schwangeren eine Beratungsbescheinigung auszustellen, die ihr in jedem Fall (innerhalb der ersten drei Monate) eine straffreie Tötung ihres Kindes ermöglicht. Diese Richtlinien machen Beratung auf der Basis eines christlichen Ethos unmöglich und nötigen die kirchlichen Beratungsstellen – ob sie wollen oder nicht – zur Komplizenschaft mit der landesweiten Kindestötung! Denn das Urteil des Verfassungsgerichtes sichert allen Frauen generelle Straffreiheit zu, die ihr Kind nach erfolgter Beratung – aus welchem Grund auch immer – von einem Arzt fristgerecht töten lassen. Der von den Beratern ausgestellte Schein wird für das ungeborene Kind zum Todesurteil! Hier aber liegt der bedenkliche Aspekt des ergangenen Urteil: Das Verfassungsgericht verpflichtet (im Unterschied zum Urteil des Jahres 1975) den Staat nicht mehr dazu, das Recht auf Leben innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate zusätzlich zu sozialpolitischen Maßnahmen (wie die Beratungspflicht) auch strafrechtlich zu schützen. Vielmehr ist er nun dazu legitimiert, alle Abtreibungen innerhalb dieses Zeitraums nach erfolgter Beratung tatenlos hinzunehmen. Damit aber sich das feministische Konzept des Letztentscheidungsrecht der Frau über das Leben ihres Kindes zwar nicht *de jure*, aber *de facto* durchgesetzt! Die 1975 noch verworfene Fristenlösung mit Beratungspflicht höchstrichterlich anerkannt. Damit hat der Rechtsstaat vor der

Bereitschaft eines Teils seiner Bürger, eigene Kinder unter Umständen zu töten, zwar nicht ganz, aber weitgehend kapitulierte! Von daher ist es nur folgerichtig, daß politisch hochrangig Befürworter der Fristenlösung schon wenige Tage nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes die Einführung der Abtreibungspille RU 486 forderten. Angesichts der genannten Fakten muß das Verfassungsgerichtsurteil trotz einiger unleugbarer Lichtblicke als Niederlage für das Leben bewertet werden.

Was bleibt nun für uns Christen zu tun? In gesellschaftlicher Hinsicht können wir nur hoffen und beten, daß sich wenigstens die positiven Aspekte des Urteils durchsetzen und diese nicht in der Praxis auch noch unterlaufen werden. In kirchlicher Hinsicht aber ist eine zweifache Konsequenz unerläßlich: Zum einen ist spätestens jetzt der Zeitpunkt gekommen, daß sich die christlichen Kirchen aus der (schon vor dem Urteil problematischen!) gesetzlich anerkannten Beratungspraxis zurückziehen: Die Kirchen sollten in Zukunft ihr Beratungsangebot als diakonische Alternative zu den gesetzlichen Beratungsstellen gestalten, um nicht indirekt durch eine die Schuld- und Wahrheitsfrage ausklammernde „ergebnisoffene“ Beratung und die Ausstellung von Beratungsscheinen am gesellschaftlichen Kindermord mitschuldig zu werden. Vor allem aber sind sie jetzt wie nie zuvor herausgefordert, durch treues Gebet und ein klares christliches Zeugnis für den notwendigen Bewußtseinswandel in unserem Volk einzutreten und die unbedingte Schutzwürdigkeit allen menschlichen Lebens einer Gesellschaft zu bezeugen, die den Respekt vor der Heiligkeit des Lebens gänzlich zu verlieren droht.

Dr. Werner Neuer

(Diesen Beitrag übernehmen wir mit freundlicher Erlaubnis aus: Diakrisis 1993, Heft 2, Anschrift vgl. Seite 10 unten)